



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

30.11.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dreimann
Telefon: 492-2042
Dreimann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Erweiterung des laufenden Managementkontraktes (MMK) mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH für die Jahre 2017 bis 2021 um ein weiteres Jahr bis 2022

Beratungsfolge

08.12.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
15.12.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
15.12.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Verlängerung des bestehenden Managementkontraktes (Beschlussvorlage V/0902/2016/1) mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH um ein weiteres Jahr bis Ende 2022 durch den Abschluss des Nachtrages für das Jahr 2022 (**Anlage 1**) wird zugestimmt.

Es wird zugestimmt, dass mit dem Nachtrag für das Jahr 2022 zum bestehenden Managementkontrakt zwischen der Westfälischen Bauindustrie GmbH und der Stadt Münster die bisher geplante Ausschüttung der Westfälischen Bauindustrie GmbH in Höhe von 3,0 Mio. € an ihre Gesellschafterinnen für 2022 unverändert fortgeschrieben wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Münster hat im Haushaltsplanentwurf 2022 für die Jahre 2022 ff. eine jährliche Ausschüttung der Westfälischen Bauindustrie GmbH in Höhe von 30.000 € veranschlagt. Das entspricht 1 % der Gesamtausschüttung von 3 Mio. €. Eine jährliche Ausschüttung in gleicher Höhe ist ebenfalls im Wirtschaftsplan der Westfälischen Bauindustrie GmbH (V/0170/2021) vorgesehen. Insofern ergeben sich aus dem Abschluss des Nachtrags für das Jahr 2022 keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Mit der Vorlage 401/2002 „Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings – Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben“ hat der Rat beschlossen, das Beteiligungsmanagement dahingehend zu erweitern, dass in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen

Gesellschaften Zielvereinbarungen zu erarbeiten und im sog. Managementkontrakt zwischen der Gesellschafterin/ den Gesellschaftern und der Gesellschaft zu fixieren sind. Ziel aller Managementkontrakte zwischen der Stadt Münster und ihren Beteiligungen ist es, den jeweiligen Gesellschaften bzw. dem Eigenbetrieb sowie auch dem städtischen Haushalt eine Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Insofern sind Hauptadressat der Kontrakte die Gesellschafterin Stadt Münster einerseits und die Gesellschaft andererseits.

Der aktuelle Managementkontrakt zwischen der Stadt Münster und der Westfälischen Bauindustrie GmbH wurde vom Rat der Stadt Münster am 12.07.2017 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2021 beschlossen (Beschlussvorlage V/0902/2016/1). Angesichts der grundsätzlich anstehenden Diskussion und Entscheidung über die künftige Strategie und Ausrichtung von Geschäftsfeldern mit baulichem Bezug innerhalb des Konzerns Stadt Münster ist es angezeigt, den aktuellen Managementkontrakt unverändert um ein weiteres Jahr zu verlängern und erst im Jahr 2022 einen neuen Managementkontrakt für die dann folgenden fünf Jahre zu verhandeln.

Der als **Anlage 1** beigefügte Nachtrag enthält die für eine solche Verlängerung erforderlichen Änderungen und Anpassungen. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des aktuellen Managementkontrakts (**Anlage 2**) unverändert bis nunmehr zum 31.12.2022 fort.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen

Anlage A

Anlage 1 Nachtrag für das Jahr 2022 zum MMK 2017 - 2021

Anlage 2 MMK 2017 – 2021